

Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag

Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Juni 2024 19:05

[Zitat von s3g4](#)

weil?

Sie mit der Aussage zum Arbeitsort im Arbeitsvertrag recht hat. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers bspw. bzgl. des Arbeitsortes wird durch den Arbeitsvertrag begrenzt.